

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/6566 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018
(Steinkohlefinanzierungsgesetz)**

- 2. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 16/6384 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018
(Steinkohlefinanzierungsgesetz)**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Jens Ackermann, Dr. KarlAddicks,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/5422 –**

**Ausstieg aus der Steinkohle zügig und zukunftsgerichtet gestalten –
RAG-Börsengang an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausrichten**

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, Dr. Barbara Höll,
Dr. Gesine Löttsch und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6392 –**

**Ruhrkohle AG in eine Stiftung öffentlichen Rechts überführen –
Börsengang verhindern**

A. Problem

Ermöglichen eines sozialverträglichen Auslaufens des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus.

B. Lösung

Zu den Nummern 1 (Drucksache 16/6566) und 2 (Drucksache 16/6384)

Annahme der zusammengeführten Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/6566 und 16/6384 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Zu Nummer 3 (Drucksache 16/5422)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5422 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 4 (Drucksache 16/6392)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6392 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Zu den Nummern 1 und 2

Die Beihilfebeträge basieren auf den plausibilisierten Rechnungen der RAG AG für die Auslaufvariante 2018 sowie auf den Ergebnissen des vom Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bei KPMG in Auftrag gegebenen Gutachtens Stillsetzungskosten/Alt- und Ewigkeitslasten. Aus dem Bundeshaushalt sind in den kommenden Jahren Beiträge für die Steinkohlefinanzierung in folgendem Umfang zu finanzieren:

2010 bis zu	1 699 000 000 Euro,
2011 bis zu	1 550 000 000 Euro,
2012 bis zu	1 512 000 000 Euro,
2013 bis zu	1 363 000 000 Euro,
2014 bis zu	1 371 800 000 Euro,
2015 bis zu	1 284 800 000 Euro,
2016 bis zu	1 332 000 000 Euro,
2017 bis zu	1 053 600 000 Euro,
2018 bis zu	1 020 300 000 Euro,
2019 bis zu	939 500 000 Euro,
2019 bis 2029	1 658 400 000 Euro,
2020 bis 2022	794 400 000 Euro.

Da die Steinkohlebeihilfen erst im Januar des Folgejahres ausgezahlt werden, entstehen die entsprechenden Belastungen für den Bundeshaushalt – wie oben berücksichtigt – mit einem Jahr Verzögerung. Die Finanzplafonds, die in den Jahren 2010 bis 2019 ausgezahlt werden, decken sowohl die Absatzhilfen als auch die Hilfen für Stilllegungsaufwendungen. Stilllegungsaufwendungen, die

auf die letzte Bergwerkschließung im Jahr 2018 zurückgehen, werden über die Zahlungen in den Jahren 2020 bis 2022 finanziert. Verpflichtungen der RAG AG, die nach der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiter bestehen und nicht von der RAG-Stiftung getragen werden, werden durch den ab 2019 auszahlenden Plafond gedeckt.

Die nach Beendigung der subventionierten Steinkohlenförderung weiter bestehenden Verpflichtungen der RAG AG, die Ewigkeitscharakter haben, werden nicht über Beihilfen finanziert. Diese Lasten umfassen die Grubenwasserhaltung, die Dauerbergschäden und die Grundwasserreinigung. Sie werden von der RAG-Stiftung im Rahmen des Erblastenvertrages zwischen der Stiftung und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland aus dem Stiftungsvermögen finanziert. Das hierfür notwendige Finanzvolumen beträgt – bezogen auf das Jahr 2018 – bis zu 6 873 Mio. Euro. Zur Absicherung des Auslaufprozesses gewährleisten die beiden Revierländer im Erblastenvertrag die Finanzierung der Ewigkeitslasten für den Fall, dass das Stiftungsvermögen nicht ausreichen sollte. Gemäß der kohlepolitischen Grundsatzverständigung vom 7. Februar 2007 beteiligt sich der Bund mit einem Drittel, falls die Revierländer aus der Gewährleistung in Anspruch genommen werden.

Zur sozialverträglichen Anpassung des Steinkohlenbergbaus bis 2018 wird das Anpassungsgeld für die Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus fortgesetzt. Beschäftigten, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen und aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme bis zum 31. Dezember 2022 ihren Arbeitsplatz verlieren, kann vom Tag nach der Entlassung für längstens fünf Jahre Anpassungsgeld gewährt werden. Für die anteilige Finanzierung durch den Bund sind aus dem Bundeshaushalt in den Jahren 2009 bis 2027 insgesamt bis zu rund 1,4 Mrd. Euro bereitzustellen. Davon entfallen auf

2009 bis zu	109 772 000 Euro,
2010 bis zu	107 185 000 Euro,
2011 bis zu	105 913 000 Euro.

Der beim Bund für die Absatz- und Stilllegungshilfen sowie für das Anpassungsgeld bis 2011 anfallende Finanzbedarf ist im geltenden Finanzplan berücksichtigt.

Der Vollzugaufwand beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wird sich in den nächsten Jahren gegenüber der bisherigen Praxis von Zahlung und Abrechnung von Steinkohlebeihilfen und Anpassungsgeld kaum verändern.

Zu den Nummern 3 und 4

Kosten wurden nicht erörtert.

E. Sonstige Kosten

Zu den Nummern 1 und 2

Über die Bürokratiekosten hinaus entstehen keine Kostenbelastungen für die Wirtschaft. Auswirkungen auf das Preisniveau wird es nicht geben, da das Gesetz dafür sorgen wird, dass Kraftwerke und Stahlindustrie wie bisher die einheimische Steinkohle zu Preisen beziehen können, die den Einfuhrpreisen für Einfuhr aus Drittländern entsprechen. Die Steinkohlebeihilfen sind damit kostenneutral für die Verbraucher subventionierter einheimischer Steinkohle und preisneutral für die Bezieher von Produkten (Strom, Stahl), die auf Basis einheimischer Steinkohle erzeugt werden.

Die Bergbauunternehmen, die Betreiber von Kraftwerken und von Anlagen zur Stahlerzeugung im Hochofenprozess sowie die Lieferanten von Steinkohle, die

für den Einsatz in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung im Hochofenprozess bestimmt ist, haben dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Informationen zur Verfügung gestellt, die erforderlich sind, um das Vorliegen der Beihilfevoraussetzungen zu überprüfen und die Beihilfen zu berechnen. An den Informationspflichten für die Unternehmen ändert sich gegenüber der bisherigen Praxis, die auf dem Steinkohlebeihilfengesetz vom 17. Dezember 1997 basiert, nichts. Die Informationspflichten bestehen fort, so dass auch die Bürokratiekosten unverändert bleiben.

Zu den Nummern 3 und 4

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/6566 und 16/6384 zusammenzuführen und unverändert anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 16/5422 abzulehnen und
- c) den Antrag auf Drucksache 16/6392 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2007

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Kerstin Andreae
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kerstin Andreae

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/6566** wurde in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuss wurde darüber hinaus gemäß § 96 GO-BT beteiligt.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 16/6384** wurde in der 116. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuss wurde darüber hinaus gemäß § 96 GO-BT beteiligt.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/5422** wurde in der 116. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/6392** wurde in der 116. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu den Nummern 1 (Drucksache 16/6566) und 2 (Drucksache 16/6384)

Das Gesetz dient der Umsetzung der „Eckpunkte einer kohlepolitischen Verständigung“ zwischen Bund, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland vom 7. Februar 2007. Der subventionierte deutsche Steinkohlenbergbau soll sozialverträglich zum Jahr 2018 auslaufen. Bis dahin soll sich der Bund wie in bisheriger Weise an der Finanzierung des Steinkohlenbergbaus beteiligen. Das gesamte ab 2009 für den Auslaufprozess benötigte Beihilfevolumen einschließlich der zu erwartenden Zahlungen für das Anpassungsgeld für ältere Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus soll sich auf bis zu 21 597 Mio. Euro belaufen. Hiervon sollen 15 579 Mio. Euro auf den Bund, 3 915 Mio. Euro auf Nordrhein-Westfalen sowie 965 Mio. Euro auf die RAG AG entfallen. Die Ewigkeitslasten sollen nicht über Beihilfen finanziert werden. Sie sollen von der RAG-Stiftung im Rahmen des Erblastenvertrages zwischen der Stiftung und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland aus dem Stiftungsvermögen

finanziert werden. Auf das Jahr 2018 bezogen soll das hierfür benötigte Finanzvolumen 6.873 Mio. Euro betragen. Nach Berechnungen der RAG AG soll das Stiftungsvermögen zur Finanzierung dieses Volumens ausreichen. Zur Absicherung des Auslaufprozesses gewährleisten Nordrhein-Westfalen und das Saarland die Finanzierung der Ewigkeitslasten für den Fall, dass das Stiftungsvermögen nicht ausreicht. Der Bund hat sich für den Fall der Inanspruchnahme in der kohlepolitischen Grundsatzvereinbarung vom 7. Februar 2007 verpflichtet, sich mit einem Drittel an den Kosten zu beteiligen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksachen 16/6566 und 16/6384 verwiesen.

Zu Nummer 3 (Drucksache 16/5422)

Der subventionierte deutsche Steinkohlenbergbau soll nach dem Willen der antragsstellenden Fraktion der FDP bereits im Jahr 2012 auslaufen. Hierdurch würden 12 Mrd. Euro eingespart. Die Subventionsleistungen sollen nicht in das Beenden von Beschäftigung gesteckt werden, sondern in Strukturwandel und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Der Staat soll nicht durch das Anpassungsgeld immense Anreize zur Frühverrentung setzen, da dies in Zeiten des Fachkräftemangels nicht zu verantworten sei. Die angedachte Sperrminiorität der RAG-Stiftung an dem neu entstehenden Börsenunternehmen soll aufgegeben werden, da sonst die Gefahr industriepolitischer Interventionen droht. Sollte das neu geschaffene Unternehmen Sparten verkaufen, soll gesichert werden, dass der Steuerzahler an den Erlösen partizipiert.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/5422 verwiesen.

Zu Nummer 4 (Drucksache 16/6392)

Die Fraktion DIE LINKE. weist in ihrem Antrag darauf hin, dass 95 Prozent der Kosten für die Beendigung des Steinkohlenbergbaus von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufzubringen sein würden, daraus ergebe sich, dass das Steinkohlefinanzierungsgesetz nicht im öffentlichen Interesse sei. Aus diesem Grund soll das Steinkohlefinanzierungsgesetz zurückgezogen werden. Die Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand wären in dem angedachten Kuratorium der RAG-Stiftung nicht ausreichend. Es sei zu bezweifeln, dass die Mittel aus dem Börsengang zur Deckung der Ewigkeitslasten ausreichen. Die RAG soll in eine Stiftung öffentlichen Rechts überführt werden, um den hohen Gemeinwohlinteressen gerecht zu werden. Die frei werdenden Mittel aus der Reduzierung der Kohlesubventionen sollen genutzt werden, um technologische Kompetenz mittels gezielter Ansiedlungsstrategien für Maschinen- und Anlagenbau im Bereich der erneuerbaren Energien zu erhalten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/6392 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu den Nummern 1 (Drucksache 16/6566) und 2 (Drucksache 16/6384)

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlagen in seiner 78. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung eines Mitgliedes der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/6384 und die Erledigung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 16/6566 zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlagen in seiner 75. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. beschlossen, die Annahme der Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf Drucksache 16/6566 und der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/6384 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlagen in seiner 52. Sitzung am 24. Oktober 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. beschlossen, die Annahme der Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf Drucksache 16/6566 und der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/6384 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlagen in seiner 66. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. beschlossen, die Annahme der Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf Drucksache 16/6566 und der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/6384 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlagen in seiner 49. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. beschlossen, die Annahme der Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf Drucksache 16/6566 und der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/6384 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlagen in seiner 43. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. beschlossen, die Annahme der Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf Drucksache 16/6566 und der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/6384 zu empfehlen.

Zu Nummer 3 (Drucksache 16/5422)

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 24. Oktober 2007 beraten und mit den Stimmen der

Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP zu empfehlen.

Zu Nummer 4 (Drucksache 16/6392)

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. zu empfehlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 47. Sitzung des Ausschusses am 22. Oktober 2007 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6566, dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/6384, dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5422 und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/6392 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 16(9)825 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

1. Dr. Werner Müller, Evonik Industries AG,
2. Bernd Tönjes, Deutsche Steinkohle AG,
3. Wilhelm Bonse-Geuking, RAG-Stiftung,
4. Dr. Ralf Bartels, IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie,
5. Dr. Jochen Beumer, KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
6. Dr. Volkhard Riechmann, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen,
7. Lothar Kottke, Bundesrechnungshof,
8. Prof. Dr. Dieter Schmitt, Universität Duisburg-Essen,
9. Prof. Dr. Christoph Schmidt, Rheinisch-Westfälisches Institut (RWI),
10. Dr. Peter Bartels, SUSAT & PARTNER OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Evonik Industries AG vertritt die Auffassung, dem Deutschen Bundestag liege mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz ein Gesetz vor, das mit der Festlegung des Anteils des Bundes an dem gesamten Finanzrahmen die Voraussetzungen für die Umsetzung des Umstrukturierungskonzepts der RAG-Konzerns schaffe. Es ermögliche in der vorliegenden Form die Umsetzung des Gesamtkonzeptes und damit die

Lösung der aus der Geschichte der RAG AG entstandenen Aufgabenstellung des Unternehmens. Mit der RAG-Stiftung seien zwischenzeitlich die Möglichkeiten für den Eigentumsübergang an der RAG AG, die Erhaltung des Verwertungserlöses des Beteiligungsbereiches zur Abdeckung der künftigen Ewigkeitslasten der RAG AG und die Befreiung der Evonik als Haftungsmasse für den Bergbau geschaffen worden. Der Börsengang sei ein Schritt, mit dem sich neue Chancen und Gestaltungsräume für die Evonik ergäben.

Die Deutsche Steinkohle AG begrüßt das Steinkohlefinanzierungsgesetz. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz bilde auf Bundesebene die unabdingbare rechtliche Grundlage für die Rahmenvereinbarung zwischen Bund, Nordrhein-Westfalen und Saarland aus dem August 2007 und den Erblastenvertrag zwischen der RAG-Stiftung, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland und sei Voraussetzung für die planerische Umsetzung der sozialverträglichen Anpassung.

Die RAG-Stiftung vertritt die Ansicht, mit der RAG-Stiftung gewinne das Ruhrgebiet einen bedeutenden Partner. Sie habe die in ihrer Satzung festgelegten Aufgaben, einerseits die weitere Entwicklung der Evonik Industries AG mit ihren Geschäftsfeldern Chemie, Energie und Immobilien zu sichern und den Börsengang herbeizuführen und andererseits den Anpassungsprozess im deutschen Steinkohlenbergbau bis 2018 sozialverträglich zu beenden. Die Unterzeichnung des Aktienkaufvertrages zur Übertragung der Anteile von E.ON, RWE und Thyssen-Krupp an der RAG AG auf die RAG-Stiftung sei ein wesentlicher Meilenstein gewesen, ebenso der Erblastenvertrag. Der Erblastenvertrag werde sicherstellen, dass keine bilanzielle Schieflage bei der Stiftung aus der Übernahme der Ewigkeitslasten entstehe. Das Inkrafttreten des Steinkohlefinanzierungsgesetzes sei unabdingbare Voraussetzung für die Umsetzung des politisch gewünschten Prozesses und die Existenzfähigkeit der Stiftung.

Die IG BCE vertritt den Standpunkt, dass der Entwurf zum Steinkohlefinanzierungsgesetz als entscheidender Schritt für den deutschen Steinkohlenbergbau und den RAG-Konzern zu betrachten sei. Zusammen mit der Rahmenvereinbarung zwischen Bund, Nordrhein-Westfalen, Saarland und RAG AG habe das Steinkohlefinanzierungsgesetz historische Tragweite. Die IG BCE begrüßt, dass mit dem Gesetzentwurf für den schwarzen und weißen Bereich der RAG Planungssicherheit erreicht werde und damit die langfristige Klarheit, auf die alle Beschäftigten lange hätten warten müssen. Aus energiepolitischen Gründen sei die Beendigung des Steinkohlenbergbaus falsch. Wenn die Politik trotzdem aus dem Bergbau aussteigen wolle, trage sie die Verantwortung für die Folgen. Die IG BCE erkenne den Primat der Politik an und fordere, den weiteren Anpassungsprozess sozialverträglich, das heißt ohne betriebsbedingte Kündigungen zu gestalten und über eine Optionsklausel den Auslaufbeschluss 2012 zu überprüfen. Der Gesetzentwurf entspreche diesen Anforderungen. Er sichere die Finanzierung des deutschen Steinkohlenbergbaus mindestens bis 2018 und damit die Sozialverträglichkeit; ein früheres Auslaufdatum sei nicht sozialverträglich, weil es betriebsbedingte Kündigungen erzwingt. Er verhindere durch § 1 Abs. 2 die Unumkehrbarkeit energiepolitischer Fehlentscheidungen.

Die KPMG beschränkte sich in ihrer Stellungnahme auf die Darlegung der Grundlagen ihres Gutachtens zur Ermittlung der Stillsetzungs-/Alt- und Ewigkeitslasten im Zeitpunkt der

Beendigung des Steinkohlenbergbaus vom 23. November 2006. Sie führt aus, dass die von ihr ermittelte Deckungslücke i. H. v. 8 482 Mio. Euro vollständig in den Gesetzentwurf eingeflossen sei. Darüber hinaus sei auch ein von der RAG AG zusätzlich ermittelter Rückstellungsbedarf i. H. v. 573 Mio. Euro in dem Gesetzentwurf berücksichtigt worden. Dies erkläre den gesamten Rückstellungsbedarf i. H. v. 9 055 Mio. Euro.

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen meint, der heimische Steinkohlenbergbau habe bei realistischer Betrachtung wirtschaftlich keine Zukunft. Er sei seit Jahrzehnten nicht mehr wettbewerbsfähig. Es sei nicht absehbar, dass die Schwelle der Wirtschaftlichkeit auch nur im Ansatz erreicht werden könne. Seit 1949 erhalte der deutsche Steinkohlenbergbau staatliche Unterstützung in unterschiedlichster Ausprägung und Größenordnung. Bis heute hätte sich diese Hilfen des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes auf knapp 127 Mrd. Euro aufsummiert. Trotz aller Finanzhilfen sei es nicht gelungen, den Steinkohlenabbau wettbewerbsfähig zu gestalten. Nach Auffassung der Landesregierung könne es nicht Sinn einer nachhaltigen Strukturentwicklung sein, wenn im subventionierten Steinkohlenbergbau zwar vorübergehend für Beschäftigung gesorgt werde, damit aber keine aus sich heraus effektiven Strukturen geschaffen würden, die die Wirtschaftskraft des Landes substantiell verbesserten. Bereits allein aus fiskalischer Sicht sei der Ausstieg aus der subventionierten Steinkohlenförderung geboten. Die beschlossene Beendigung der Subventionen werde nicht zu sozialen und strukturellen Verwerfungen führen. Die öffentliche Hand werde den Bergbau bis zum endgültigen Auslauf im notwendigen Umfang finanziell unterstützen. Bund und das Land Nordrhein-Westfalen würden bis 2019 nochmals knapp 20 Mrd. Euro Kohlehilfen zur Verfügung stellen.

Der Bundesrechnungshof bittet zu bedenken, dass das Gutachten mangels eigener technischer Untersuchungen des Gutachters nahezu ausschließlich auf Bewertungen der RAG fuße. Es sei nicht auszuschließen, dass es im Zeitraum bis zur tatsächlichen Verwertung der Beteiligungen zu erheblichen, auch ungünstigen Veränderungen des Marktes komme. Der Bund solle seine Zusage, die Länder im Gewährleistungsfalle von Ansprüchen in Höhe eines Drittels freizustellen, wegen der erheblichen Risiken für künftige Bundeshaushalte auf einen Höchstbetrag begrenzen. Es sei notwendig, dass der Bund im Gewährleistungsfalle die gleichen Mitwirkungsrechte habe wie die Länder. Zudem sei es erforderlich, dass der Bund im Gewährleistungsfalle die Prüfung der von der Stiftung vorzulegenden Meldungen und Nachweise selbst übernehmen könne. Da es bisher Aufgabe des Bundes sei, die Zuwendungen für die Stilllegungsaufwendungen und die Absatzbeihilfen abzurechnen und die Zuschüsse festzusetzen, verfüge nur er über einschlägige Erfahrungen. Das Bundesministerium solle darauf hinwirken, dass in der Rahmenvereinbarung Regelungen zum Inhalt des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages getroffen würden. Die Stiftungssatzung solle Regelungen zu der Verwertung des RAG-Beteiligungsbereichs und zu einer Mindestbeteiligung der Stiftung treffen. Außerdem solle sie Leitlinien zur Anlage des Stiftungsvermögens vorgeben. Maßstab für die Aufteilung des Vermögens der Stiftung im Falle einer Auflösung und für die Zahl der Mitglieder des

Bundes im Kuratorium solle der Anteil des Bundes an den finanziellen (Gesamt-)Verpflichtungen aus der Rahmenvereinbarung sein. Wegen der Risiken, die den Bundeshaushalt trafen, wenn das Vermögen der Stiftung nicht ausreiche, die Ewigkeitslasten zu finanzieren, solle dem Bundesrechnungshof in der Satzung das Recht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung eingeräumt werden.

Prof. Dr. Schmitt, Universität Duisburg-Essen begrüßt den Beschluss der Regierungskoalition, den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau bis 2018 zu beenden. Trotz Subventionen, die sich über mittlerweile fast ein halbes Jahrhundert auf insgesamt weit über 130 Mrd. Euro beliefen, trotz Abwurf von fast 90 Prozent der ursprünglich vorhandenen Förderkapazität, Konzentration auf die kostengünstigsten Anlagen, Mechanisierung und Automatisierung und damit verbunden einer Vervielfachung der Produktivität sowie nicht zuletzt der Zurückführung der Belegschaft um über 600 000 Beschäftigte sei es nicht gelungen, die Wettbewerbsnachteile gegenüber der Importkohle auszugleichen. Aus heutiger Sicht könne auch nicht erwartet werden, dass auf absehbare Zeit die Wirtschaftlichkeitsschwelle überschritten werde. Angesichts der Kosten und Risiken des geplanten Subventionsausstiegs sei die Forderung nach einer Verkürzung des Anpassungszeitraums bis zum Jahre 2012 nachzuvollziehen. Für die vorgesehene Überprüfung des Ausstiegsbeschlusses durch das Parlament seien bereits jetzt die Beurteilungskriterien und das Prozedere im Einzelnen festzulegen. Der Börsengang sei nunmehr zügig voranzutreiben, die Möglichkeit des Staates oder auch der Gewerkschaften, unternehmerische Entscheidungen der neuen Gesellschaft direkt oder indirekt beeinflussen zu können, seien zu eliminieren, um die neue Gesellschaft nicht von vorneherein mit einer Hypothek in den Wettbewerb zu entlassen.

Das RWI Essen plädiert für die schnellstmögliche Beendigung der Subventionierung des deutschen Steinkohlenbergbaus, vor allem aber für die unverzügliche Einstellung der Bergbautätigkeiten. Diese sollte spätestens bis Ende 2012 restlos aufgegeben worden sein. Eine aus politischen Gründen gewünschte, vom RWI Essen jedoch für unnötig erachtete Überprüfung des Ausstiegsbeschlusses könnte entsprechend vorgezogen werden und bis spätestens Mitte Juni 2011 erfolgen.

Die SUSAT & Partner OHG und equinet AG führt aus, die Verwertungserlöse aller gutachterlich geprüften Szenarien lägen in einer relativ engen Spanne. Unter Berücksichtigung des Kriteriums der Transaktionssicherheit könne ein Börsengang des Konglomerats als Ganzes als ein gangbarer Weg zur Verwertung des Beteiligungsbereichs („weißen Bereichs“) der RAG angesehen werden.

V. Abgelehnter Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der folgende von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(9)860 eingebrachte Änderungsantrag fand im Ausschuss keine Mehrheit:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie wolle beschließen:

Der Entwurf des Steinkohlefinanzierungsgesetzes wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 6 Steinkohlefinanzierungsgesetz lautet:

Der Bundesrechnungshof kann die ordnungsgemäße Verwendung zugewendeter Bundesmittel prüfen.

§ 6 Abs. 6 Steinkohlefinanzierungsgesetz wird zu § 6 Abs. 7.

VI. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat nach Überweisung der Vorlagen im Plenum in seiner 43. Sitzung am 19. September 2007 beschlossen, eine öffentliche Sachverständigenanhörung durchzuführen. Die öffentliche Anhörung erfolgte in seiner 47. Sitzung am 22. Oktober 2007. Die Beratung der Vorlagen wurde in der 50. Sitzung am 7. November 2007 abgeschlossen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** hoben hervor, der Gesetzentwurf stelle aus Energiewirtschafts-, Finanzwirtschaft- und Sozialverträglichkeitsgesichtspunkten die beste Lösung dar. Dies sei in der Anhörung im Wesentlichen bestätigt worden. Durch den Gesetzentwurf seien die Rahmenbedingungen für einen Börsengang nunmehr gegeben. Der integrierte Börsengang werde sich auf eine dauerhafte Wertschöpfung und Beschäftigung im Lande positiv auswirken. Durch die Beteiligung der Stiftung an dem weißen Bereich und die entsprechende Dividende sei sichergestellt, dass sich das Stiftungsvermögen zukünftig entsprechend erneuere. Durch den Ausstieg aus der Steinkohle würden qualifizierte Arbeitskräfte frei, die zurzeit in einer nicht zukunftsfähigen Branche gebunden seien.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, man könne auch unter Berücksichtigung von Energiesicherheitsgesichtspunkten aus der subventionierten Steinkohlenförderung in Deutschland aussteigen. Allerdings sei ein früherer Termin wünschenswert, da man mit dem Geld, das man zur Erhaltung der Arbeitsplätze ausgibt deutlich mehr zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen könne. Allerdings sei für die Fraktion der FDP die Tatsache, dass mit dem Gesetz der Ausstieg aus der subventionierten Steinkohlenförderung nun endgültig in die Wege geleitet werde, das zentrale Motiv für eine Zustimmung.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bemängelte, dass die in der Anhörung angesprochenen Risiken keine Konsequenzen im Gesetzentwurf gefunden hätten. Darüber hinaus sehe der Gesetzentwurf keinen Ersatz für die wegfallenden Ausbildungsplätze vor. Die eingesparten Subventionen solle man nutzen, um dauerhafte Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Die Folge des Gesetzes sei eine Privatisierung der Gewinne und eine Sozialisierung der Verluste.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass der Bundesrechnungshof bei der RAG-Stiftung keine Prüfungscompetenz habe. Dadurch werde ein unabhängiges Kontrollgremium ausgeschlossen. Grundsätzlich begrüße man den Ausstieg aus der Steinkohle. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. löse nicht die Probleme und sei überdies nicht zeitgemäß. Der Antrag der Fraktion der FDP greife im Hinblick auf erneuerbare Energien zu kurz.

Im Ergebnis der Beratungen beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Ände-

rungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(9)860.

Ferner beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Annahme der zusammengeführten Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksachen 16/6566 und 16/6384 in unveränderter Fassung zu empfehlen.

Der Ausschuss beschloss weiterhin mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5422 zu empfehlen.

Schließlich beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/6392 zu empfehlen.

Berlin, den 7. November 2007

Kerstin Andreae
Berichterstatteerin

